

Kritisch-exegetische Beiträge

zur

Textgestaltung von Xenophons Hellenika B. III—VII

von

Prof. Dr. Richard Großer,

Gymnasial-Direktor.

Der unterzeichnete Verfasser hat als Herausgeber des 2. und 3. Bandes der erklärenden Schulausgabe von Xenophons Hellenika, Gotha F. A. Perthes, Anlaß gehabt, auch den überlieferten Text einer Recension zu unterziehen und damit den Grund zu einer besonderen Textausgabe der Bibliotheca Gothana zu legen. Die Textrevision zu den beiden ersten Büchern der Hellenika wird einer späteren Zeit vorbehalten; für die Bücher III—VII sind sämtliche Abweichungen von dem zu Grunde gelegten Sauppeschen Texte unter Angabe der wichtigsten Varianten in dem „kritischen Anhang“ am Schluß des 3. Bandes der erklärenden Ausgabe übersichtlich zusammengestellt und dabei die eigenen Konjekturen des Verfassers besonders gekennzeichnet.

Diese letzteren vor einem weiteren Leserkreise Sachverständiger zu begründen und daneben auch einige bisher nicht genügend gewürdigte Vorschläge anderer zu rechtfertigen, ist der Zweck dieser Abhandlung. Die neuen Lesarten sind minder zahlreich in den Büchern III und IV; der Recensent des II. Bandes in der „Neuen Philologischen Rundschau“ 1886 S. 355 spricht sich anerkennend über die schonende und konservative Kritik des Verfassers aus, „der nur da zu einer Änderung oder eigenen Konjektur sich verstand, wo die Verbesserung auf der Hand lag.“ Dieser Norm ist der Verfasser im wesentlichen auch in den Büchern V—VII gefolgt; aber hier ist die Zahl der korrumpierten Stellen und daher auch die der Konjekturen größer als in den Büchern III—IV. Hier wie dort sind sie nur an solchen Stellen eingesetzt, wo die Vulgata dem Sinn und der Form nach nicht vollständig befriedigt, wie es doch insbesondere für Schulausgaben unerlässlich ist, und wo demgemäß entweder die Kritik durch Varianten oder die Hermeneutik durch die etwas wohlfeile Annahme von Anacoluthien oder Anomalieen die Zweifel zu lösen versuchte, ohne jedoch nach Ansicht des Verfassers dieses Ziel vollständig zu erreichen.

Zunächst kam es darauf an, einen vollständig genügenden Sinn der zweifelhaften Stellen aus dem Zusammenhange oder aus anderen Bezugnahmen zu ergründen und dann erst aus dem korrumpierten Texte eine sünngemäße Lesart herzustellen, welche auch in der äußeren Form der Majuskeln der handschriftlichen Überlieferung möglichst nahe kommt. Gerade von dem letzteren Gesichtspunkte aus mußten manche an sich sonst ansprechende Konjekturen anderer verworfen werden. Einige Beispiele der Art aus Buch IV und V hat der Verfasser bereits in seinen Gegenbemerkungen zu Laves „Kritische Beiträge zu Xenophons Hellenika.“ Posen 1882 und 1883. in der „Wochenschrift für klassische Philologie“ 1885 S. 936—944 sowie in seiner Recension von E. Kruse „Über Interpolationen in Xenophons Hellenika.“ Kiel 1887. in derselben Zeitschrift 1887 S. 1421—1426 beleuchtet.

Der Standpunkt des Verfassers in der höheren Kritik von Xenophons Hellenika dürfte hinlänglich bekannt sein. Die Ansicht, daß die in den Urteilen der Alten von dem allgemeinen Lobe Xenophons nicht ausgeschlossenen Hellenika doch in ihrer heutigen Gestalt vielfach den u. a. von Cicero de orat. II 15, 63 und 26, 110 an einen verständigen Historiker gestellten Anforderungen nicht entsprechen, daß häufig wichtige Motive

und Folgen vermisst, und historische Lücken wie logische Sprünge und irrige Beziehungen unschwer erkannt werden, namentlich da, wo der Stoff dem letzten Darsteller sichtlich über den Kopf gewachsen ist, wie fast regelmäßig in den Schlachtberichten, kurz, daß die Hellenika zwar Xenophons eigene Worte enthalten, aber vielfach einen epitomatorischen Charakter tragen, ist vom Verfasser in verschiedenen Abhandlungen, namentlich in den „Neuen Jahrbüchern für Philologie“ 1866, 1867, 1869, 1870, 1872, 1875, in der „Zeitschrift für das Gymnasialwesen“ 1876 und in der „Wochenschrift für klassische Philologie“ 1886, 1887, sowie im Programm Barmen 1873 dargelegt worden. Sie hat manche Gegner, aber auch bedeutsame Zustimmung z. B. Th. Bergl, Griechische Literaturgeschichte IV S. 302 gefunden. Vgl. auch Programm Barmen 1873 S. 34 und „Zeitschrift für das Gymnasialwesen“ 1876, B. XXX S. 260. Verfasser hat bemerkt, daß solche Stellen, an deren genügender Erklärung die Herausgeber verzweifeln, in der Regel Kampfbereiche betreffen, daß aber ferner auch andere nicht beanstandete Schlachtenberichte mehr oder weniger lückenhaft sind. Man vgl. die Kämpfe bei Abydos I 1, 5 f., Skyzios I 1, 14, Byzantion I 3, 15, Notion I 5, 16, den Arginusen I 6, 26, Mesopotamios II 1, 25, Piraeus II 4, 19, Saliartos III 5, 16, Nemea IV 2, 16, Knidos IV 3, 10, Koronea IV 3, 15, Korinth-Teichon IV 4, 8, Theben V 4, 51—55, Leuktra VI 4, 1—15, Pylaios VII 2, 8, Olympia VII 4, 28, Sparta VII 5, 11 u. a. m. Die Lektüre der Hellenika, namentlich B. V—VII, bleibt trotzdem interessant und belehrend.

Hat nun auch jene Ansicht bei der Erklärung der Hellenika an nicht wenigen Stellen neue Kräftigung gefunden, so konnte doch die Schulausgabe selbst ihrem Charakter gemäß sich in der Hauptsache nicht damit befassen, und ebensowenig hat jene Ansicht einen besonderen Einfluß auf die nachstehende Textkritik üben können. Verfasser verzichtet darauf, die für andere Lesarten geltend gemachten Gründe eingehend zu widerlegen, und wird sich daher hier vorwiegend mit der positiven Begründung seiner eigenen Vorschläge befassen.

In der nachstehenden Textkritik steht die vom Verfasser gewählte Lesart an erster Stelle, die entscheidenden Worte in Sperrschrift enthaltend; die eignen Konjekturen des Verfassers sind mit Gr., die Lesarten von G. Sauppe mit Sa., die von Dindorf mit Di., die von Cobet mit Co., andre Lesarten mit den Namen ihrer Gewährsmänner gekennzeichnet.

Buch III.

III 2, 14. οὐδὲν ἔτι συντεταγμένον Gr. οὐδὲν π Sa. Di. Co. Der Pleonasmus οὐδὲν π ist störend und wie an anderen Stellen IV 2, 18; V 1, 29; V 4, 45; VII 4, 5. 22 durch das stimmungmäßigere οὐδὲν ἔτι „durchaus nicht mehr“ zu ersetzen, wie es u. a. VII 4, 4, Thuc. I 102, 3 und Plat. Phaed. c. 14 sich findet. Überall weist der Zusammenhang auf einen Gegensatz hin etwa ὡς πρότερον. Vgl. III 2, 26; VI 5, 23. —

III 4, 27. Τοῦτο δ' ἐποίησαν οἱ Λακεδαιμόνιοι τοῖσδε λογισμοῖς, ὡς . . . τό τε πρὶν πολὺ ἂν ἰσχυρότερον εἴη. Co. εἶναι Sa. Di. und die übrigen.

Kurz und Büchsenbüchse, welchen der Unterzeichnete bei der Herausgabe des Buches III noch gefolgt war, fassen sich auf Parallelstellen stützend, ὡς . . . ἂν εἶναι im Sinne von ὡςτε als bedingte resp. beabsichtigte Folge. Allein es ist nicht ersichtlich, wovon hier die Folge abhängen soll; gehört sie zu ἐποίησαν, dann schwebt τοῖσδε λογισμοῖς in der Luft; von diesem letzteren abhängig aber hat sie gar keinen Sinn, denn ein Landheer kann nicht durch eine logische Berechnung, sondern nur durch eine reale Thatsache stärker werden. Vielmehr weist τοῖσδε λογισμοῖς bestimmt auf einen folgenden Aussagesatz hin und zwar nach Analogie von λογίζεσθαι auf ὡς mit Optativ mit oder ohne ἂν.

Unter Berufung auf ähnliche Stellen nimmt denn auch Breitenbach an und giebt Büchsenbüchse die Möglichkeit zu, daß ein anakolutischer Aussagesatz (gemischte Konstruktion) ὡς ἂν mit Infinitiv vorliege. Allein dazu ist der vorliegende Satz zu kurz und einfach; dagegen legen die Schriftzüge die Annahme einer Verderbnis εἶναι aus ursprünglichem εἴη nahe. Ähnlich lassen sich die angezogenen Stellen V 4, 35 und VI 5, 42 (s. u.) erledigen, während die Stelle II 2, 2 εἰδῶς, ὅτι . . . ἐοῖσθαι allerdings einen anakolutischen Übergang augenscheinlich in die Konstruktion nach Analogie eines synonymen ἐπιζῶν aufweist. Vgl. auch VI 4, 37. —

Außerdem hat Verfasser noch nachstehende Abweichungen vom Sauppeschen Texte gewählt:

III 2, 10. Ἐνδεκα ἔχουσαν Co. Ἐνδεκα ἢ δώδεκα Sa.

III 2, 14. πορευόμενοι δὲ οὗτοι Co. δὲ (καί) Sa. Di.

III 3, 6. *πᾶσι συνειδέναι* Hertlein. *πᾶσαν ἔφασαν συνειδέναι* Sa.

III 4, 8. *ἔδακνε* Co. *ἔμηνε* Sa.

III 4, 12. *πορεία πόλεις* Zurborg. *πορεία [ἀπαντίστας δυνάμεις ἀναλαμβάνων ἤγε καὶ τὰς]* Sa.

III 4, 16. *μεστὰ τῶν* Co. *μεστὰ ἀνδρῶν τῶν* Sa.

III 4, 23. *τὴν μὲν φάλαγγα . . ἑπτάς, τοῖς δὲ πελτασταῖς . . ὑφηρεῖσθαι, ἐκ δὲ τῶν ὀπλιτῶν . . θεῖν ὁμοσε αὐτοῖς* Zurborg. Andre haben Satz 2 und 3 umgestellt. Erst kommt aber das Gesamttheer, dann die einzelnen Maßregeln; voran die Peltaften, dann die Hopliten.

III 5, 3. *ἐλάσαι* Co. *τελέσαι* Sa. Di.

III 5, 22, vgl. IV 5, 7. *πολεμάρχους καὶ λοχαγούς καὶ πεντηκοντῆρας* Trieber. *πολεμάρχους καὶ πεντηκοντῆρας* Sa. Di. Co. Im Kriegsrathe durften die *λοχαγοί* nicht fehlen. —

Buch IV.

IV 2, 18. *οὐδὲν ἔτι ἠπείγοντο* Gr. *οὐδὲν u* Sa. Di. Co. Vgl. die Bemerkung zu III 2, 14; die Beziehungen von *ἔτι* zu § 10. 13. 14. sind unverkennbar.

IV 3, 23. *ἐπεὶ δὲ σκότος ἐγένετο καὶ ἀποχωροῦντες οἱ μὲν διὰ τὴν δυσχωρίαν ἐπιπτον καὶ διὰ τὸ μὴ προορῶν τὰ ἔμπροσθεν, οἱ δὲ καὶ ὑπὸ τῶν βελῶν, ἐνταῦθα κτλ* Gr. nach Breitenbach. *ἐπιπτον, οἱ δὲ καὶ διὰ τὸ* Sa. Di. Co. Außerdem hat Sa. den letzten Satz *οἱ δὲ καὶ ὑπὸ τῶν βελῶν*, gestützt auf die Handschrift Cod. D., wo er fehlt, eingeklammert, zumal da das folgende *οἱ δὲ τραυματισθέντες* ihn entbehrlich mache. Das Richtige hat Breitenbach erkannt, der nach *ἐπιπτον* das erste *οἱ δὲ* einklammerte. Nicht drei, sondern nur zwei verschiedene Umstände führen Verluste in der Finsternis herbei: 1) die Unwegsamkeit zumal bei der herrschenden Dunkelheit; 2) die feindlichen Geschosse im weiteren Sinne, nämlich theils Steine (*οἱ μὲν καταλευσθέντες*) theils Speere (*οἱ δὲ τραυματισθέντες*). —

IV 5, 1. *Κερχρείας* Gr. *Κερχρείας* Sa. Di. Co. u. a. Über die konsequente Betonung vgl. unten zu VI 5, 21 und VII 4, 5. —

IV 7, 4. 5. *ὁ δὲ Ἀγχιπόλις εἰπὼν, ὅτι, εἰ μὲν μέλλοντος αὐτοῦ ἐμβάλλειν σεισμοί, κωλύειν ἂν αὐτὸν ἤγειτο, ἐπεὶ δὲ ἐμβεβληκότος ἐπικελεύειν νομίξει, οὕτω τῇ ὑστεραίᾳ θυσάμενος τῷ Ποσειδῶνι ἤγειτο αὐτὸν πόρρω εἰς τὴν χώραν* Gr. nach Zillmanns. *ἔσεισε* Kurz. *καὶ οὕτω* Di. Co. [*καὶ*] *οὕτω* Sa. *οὐ πόρρω* Sa. Di. Co. Büchsenstich vermutet, Kurz schreibt und Laves rechtfertigt mit Rücksicht auf *ἐπεὶ ἐμβεβληκότος* den Irrealis *ἔσεισε* statt *σεισμοί*, monach *κωλύειν ἂν* = *ἐκώλυν ἂν* wäre. Allein mit Unrecht; der Irrealis ist nicht erforderlich. Das Faktum des Erdbebens war eingetreten (*ἔσεισεν ὁ θεός*); der Rat der Soldaten, deshalb umzukehren (*ῥῶντο ἀπιέναι* scil. *θεῖν*), wird indes von Agesiopolis abgewiesen; er macht ihnen zwar ein Zugeständnis durch die Äußerung einer allgemein möglichen Annahme, ausgedrückt durch den Potentialis (ähnlich wie z. B. bei Cic. Div. in Caecil. si tota Sicilia loqui possit), bemerkt aber, daß der gegenwärtige Fall nicht zutreffend sei, daher der Realis. In Or. recta würde es heißen *εἰ μὲν (ποτε) μέλλοντος ἐμοῦ . . . σεισμοί, κωλύειν ἂν αὐτὸν ἠγούμην (ἀεὶ) · (γῶν δὲ) ἐπεὶ ἐμβεβληκότος (ἐμοῦ) ἔσεισεν, ἐπικελεύειν (αὐτὸν) νομίξω*. So erklärt sich auch das Imperfektum *ἤγειτο* neben dem Präsens *νομίξει* in der Or. obl. Dieser Äußerung gemäß kehrt Agesiopolis also nicht um, sondern marschirt nach der kurzen Unterbrechung wieder (*αὐτὸν*) weiter. *καὶ* ist als Verbindungspartikel zwischen *εἰπὼν* und *θυσάμενος* überflüssig, da *οὕτω* mit *ἤγειτο* verbunden epianaleptisch zu dem Partic. causale *εἰπὼν* steht; *θυσάμενος* ist lediglich als Nebenbemerkung dem *ἤγειτο* speziell untergeordnet. Setzt man nach *νομίξει* ein Komma statt des hergebrachten Semikolons, so ist auch das angebliche Anacoluth *εἰπὼν* statt *εἶπε* beseitigt. Endlich widerspricht die gewöhnliche Lesart *οὐ πόρρω* selbst, wenn man sie konjessiv erklärt, geradezu dem vorausgehenden wie dem folgenden Gedanken (*ἐπὶ τὸ πλέον ἐπερβάλλειν ἐπειροῦτο*) *αὐτὸν* findet sich ähnlich III 1, 7; IV 7, 2; 8, 1 u. a. m. Der Irrtum des Abschreibers erklärt sich bei der Ähnlichkeit der Schriftzüge leicht aus der sonst nicht ungewöhnlichen Verbindung *οὐ πόρρω* z. B. III 4, 13; IV 5, 14 u. a. m. —

IV 8, 15. *Τῷ μὲν δὲ Τιριβάζῳ ἀκούοντι ἰσχυρῶς ἤρεσκον οἱ τοῦ Ἀντικλίδου λόγοι · τοῖς δ' εἰς ἀντιλογίαν ταῦτ' ἦν* Gr. *τοῖς δ' ἐναντίοις λόγοις ταῦτ' ἦν* Handschriften. *λόγος* Sa. Co. *λόγοι* Di.

τοῖς δ' ἐναντία ταῦτ' ἦν Kurz; τοῖς δ' οὐ βουλομένοις ταῦτ' ἦν Köppen; τοῖς δ' ἐναντίοις οὐχ ὁμολογοῦσι ταῦτ' ἦν Liebhold; τοῖς δὲ τοῦναντίον ταῦτ' ἦν oder γόβος ἐνταῦθ' ἦν Breitenbach. τοῖς δὲ τὰναντία ταῦτ' ἦν Laves. Schon die große Zahl der Varianten weist auf die Corruption der Stelle. Weder die Überlieferung noch die Verbesserungsvorschläge geben einen völlig befriedigenden Sinn. Sie rechtfertigen nicht das in Verbindung mit ἤρεσκον hart erscheinende nackte ἦν, wenn auch bei einigen das unerklärliche ἐναντίοις fortfällt. Die vom Verfasser vorgeschlagene Lesart entfernt sich erstlich nicht weit von der handschriftlichen Form, sodann führt sie die Worte § 13 ἀντιπέμποσι πρέσβεις und § 14 οὐκ ἀντιποιεῖσθαι weiter aus und wird selbst erklärt durch das folgende οἱ τε . . γὰρ ἐφοβοῦντο οἱ τε . . οἱ τε οὐκ ἐνόμιζον . . ἡ εἰρήνη οὕτως ἐγένετο ἀτελής κτλ. Endlich ist ἀντιλογία ein für streitende Gesandtschaften mit entgegengesetzten Interessen sehr gebräuchlicher Ausdruck; vergl. Hell. III 2, 18 προῆλθε πρὸς τοὺς ἀγγέλους καὶ εἶπεν . . ἐπεὶ μέντοι ἐκεῖνος βούλεται εἰς λόγους ἀφικέσθαι, οὐδ' ἐγὼ ἀντιλέγω. VI 3, 20 οὕτω δὲ εἰρήνην τῶν ἄλλων πεπονημένων, πρὸς δὲ Θεβαίους μόνους ἀντιλογίας οὐσης. VI 5, 37 ἀλλὰ ταῦτα μὲν . . ἴσως ἀντιλέγεται. Thuc. I 3, 4 καταστάσης δὲ ἐκκλησίας (οἱ Κορινθιοὶ καὶ οἱ Κερκυραῖοι) εἰς ἀντιλογίαν ἦλθον. I 73, 1 ἡ μὲν πρέσβευσις ἡμῶν οὐκ εἰς ἀντιλογίαν τοῖς ἡμετέροις συμμάχοις ἐγένετο. IV 59, 3 καὶ νῦν πρὸς ἀλλήλους δι' ἀντιλογιῶν πιωόμεθα καταλαγῆναι. Polyb. V, 74 πρεσβευτὴν ἐξαπέστειλαν . . ὁ μὲν . . εἶλε τὸν χρόνον τῶν συνθηκῶν αἰεὶ ἀντιλογίας καὶ σκήψεις εἰσφερόμενος. Der Sinn obiger Stelle ist also einfach folgender: Dem Tiribazos zwar gefielen die Friedensvorschläge des Antalcidas, den übrigen Gesandten aber, nämlich den Athenern, Thebanern und Argivern, gereichten sie zum Widerspruch (wurden sie Anlaß zu Gegenreden). —

Von anderen Lesarten sind, abweichend von Sa., angenommen:

IV 2, 8. ὅτι Di. Co. ὅτι Sa.

IV 2, 13. ἐπῆσαν ἐπὶ τὴν ἀμφιγυῖον Breitenbach. ἐξήσαν τὴν ἀμφιγυῖον Sa. Di. Co.

IV 2, 17. (ἐπὶ Ὀρχομένιοι οὐ παρῆσαν) zu streichen mit Breitenbach. — ib. ψιλῶν Di. ψιλόν Sa. Co.

IV 4, 11. κρατοῦντα Breitenbach. κρατούμενα Sa. Di. Co.

IV 5, 7. καὶ λογαγούς Trieber wie III 5, 22.

IV 8, 14. (οἱ Ἕλληνες ἦ) zu tilgen mit Laves.

IV 8, 19. καὶ οἱ πλείονες Hertlein. καὶ πλείονες Sa. Di. Co. —

Buch V.

V 1, 2. Ὁ μέντοι Τελετίας τυχῶν ἐπὶ τῶν νήσων τότε ἀγριμένος κατὰ χρημάτων πόρον Gr. [ἐπὶ] τῶν νήσων ποι Sa. ἐπὶ τῶν νήσων ποι Di. τῶν νήσων ποι Co.

In jedem Falle schließen sich der adverbelle Ausdruck ἐπὶ τῶν νήσων und die Partikel ποι aus; die Beseitigung von ἐπὶ befriedigt nicht, da auf die unbestimmte Örtlichkeit gar nichts, alles aber auf die grade damals rechtzeitige Anwesenheit des Teletias ankommt. Die Lesart τότε entspricht dem Sinn; auch die Verbindung ἀφικέσθαι ἐπὶ c. Gen. ist üblich; vgl. z. B. VII 5, 25. —

V 1, 13. Ἐκ δὲ τούτου οἱ Λακεδαιμόνιοι Τελετίαν αὐτὸν ἐν τάχει ἐκπέμπουσιν ἐπὶ ταύτας τὰς ναῦς Gr. αὐτὸν ἐκπέμπουσιν ἐπὶ ταύτας τὰς ναῦς Sa. αὐτὸν ἐπὶ ταύτη ἐκπέμπουσιν ἐπὶ ταύτας τὰς ναῦς Di. αὐτὸν ἐκπέμπουσιν ἐπὶ τὰς ταύτη ναῦς Co.

Sicherlich haben die überlieferten bei Di. erhaltenen Worte ἐπὶ ταύτη keinen Sinn. Eine venetianische Handschrift (Cod. V) gibt den Gedanken der Stelle in teilweise stark veränderten Worten wieder (vgl. Büchsen-schütz a. a. D.) darunter αὐτὸν ἐπὶ ταύτη τῇ πράξει ἀρμόδιον ἐκπέμποσι ναύαρχον. Es ist unverkennbar, wie schon ἀρμόδιον zeigt, daß dies die Glosse eines späteren Abschreibers ist, welcher die unverständliche Überlieferung ἐπὶ ταύτη in seiner Weise zu interpretieren suchte. Die vorhergehende Erzählung schildert die größte Bedrängnis der Lacedämonier in Ägina; der Spartaner Gorgopas und viele der Seinen sind tot, die anderen auf der Flucht, die feindlichen Athener siegreich vordringend und drohend, die spartanische Flottenmannschaft wegen Soldbrückstandes ungehorsam selbst gegenüber dem Eteonikos. Aus dieser kritischen Lage kann nur die Rehabilitierung des überaus beliebten Teletias helfen; aber Eile thut not, daher Τελετίαν αὐτὸν ἐν τάχει ἐκπέμπουσιν. Die Verderbnis ἐπὶ ταύτη aus ἐν τάχει erklärt sich teils durch die Ähnlichkeit einiger Schriftzüge, teils durch eine flüchtige Ver-
wechslung mit den nachfolgenden Worten ἐπὶ ταύτας seitens des Abschreibers. —

V 1, 15. οἴεσθε κἄν ὑμεῖς ταῦτα πάντα καρτερεῖν Gr. οἴεσθε καὶ ὑμεῖς Sa. Di. Co. οἴεσθε δεῖν Plunger. εἴσεσθε Voigtl. οἴοιτε εἴσεσθε andre.

Die Konjekturen wollen die störende Verbindung οἴεσθε καρτερεῖν beseitigen, welche die neueren Erklärer zu schützen versuchen, indem sie darauf hinweisen, daß wie bei δοκεῖ und νομίζω so auch bei οἴομαι der Infinitiv des Begehrungsatzes stehen könne wie z. B. IV 7, 4 ᾤοντο ἀπέναί. Indes diese letztere Stelle läßt im Munde der Soldaten allenfalls ein milderes καλῶς ἔχειν, besser als das strengere δεῖν, ergänzen, wie überhaupt οἴεσθαι = putare eine subjektive, nicht maßgebend verbürgte Ansicht ausdrückt. Die bei Krüger Gr. 55, 3, 15 angezogenen Stellen betreffen nur δοκεῖν und νομίζειν d. i. νόμον τίθεσθαι.

An unserer Stelle würde Teulentias δεῖν nicht unbetont gelassen haben, wenn er καρτερεῖν wirklich als Pflicht und Befehl darstellen wollte. Aber gerade diese Form vermeidet er ängstlich; seine Mitteilungen enthalten eine captatio benevolentiae für die Soldaten und zeigen, was diese können, nicht, was sie sollen. Erst im folgenden deutet er schonend an, daß und warum er etwas will. Auch die Konzinnität der Rede erfordert, daß dem ersten Teile der Periode διὰν ὑμεῖς ἔχητε — καὶ ἐμὲ ὄψεσθε ein paralleler zweiter Theil entspricht: ἦν δὲ ἀνεχόμενόν με ὄρατε, καὶ ὑμεῖς καρτεροῦσθε = καρτεροῦτε ἂν = οἴεσθε κἄν ὑμεῖς καρτερεῖν.

Daß die zum Inf. potentialis gehörige Partikel ἂν sich fast regelmäßig an das Verbum regens οἴμαι, φημί und event. an das gemeinsame Subjekt anschließt, bedarf keines Beweises. —

V 1, 27. ἰδόντες οἱ ὕστεροι ἀλισκομένους σφῶν αὐτῶν τοὺς πρόπλους, ἐπ' ἀθυμίας διὰ τῶν βραδυτέρων ἠλίσκοντο Gr. ἐπ' ἀθυμίας καὶ τῶν βρ. Sa. Di. ἐπ' ἀθ. καὶ (ἐπὶ) τῶν βρ. Breitenbach. ἐπ' ἀθ. καὶ πρὸς τῶν βρ. Co. ἐπ' ἀθυμίας αὐτῶν καὶ βραδυτέρως Liebhöhd. ἀθυμία καὶ ἐπὶ τῶν βραδυτέρων Laves.

Daß die bei Sa. und Di. erhaltene Überlieferung eine Inkonzinnität enthält, ist unbestritten; dieselbe Präposition kann nicht gut zu zwei heterogenen Begriffen, dem Abstraktum „aus Mutlosigkeit“ und dem Konkretum „von den langsameren Schiffen“ gehören.

Die Lesarten von Breitenbach und Laves betonen mit καὶ d. i. „sogar“ ohne Not den letzten Begriff; es ist doch nichts Ungewöhnliches, wenn die langsamsten Schiffe der Athener unter der veränderten Gunst der Verhältnisse von den langsamsten Schiffen der Spartaner eingeholt und gelapert werden, nachdem die besten Segler der ersteren von den besten der letzteren genommen sind.

Die anderen Konjekturen entfernen sich zu weit von der handschriftlichen Form. Die leichte Änderung διὰ statt καὶ beseitigt alle Schwierigkeiten; ἐπ' ἀθυμίας steht kausal, διὰ τῶν βρ. instrumental wie kurz vorher der Dativ ταῖς ἄριστα πλεούσας κατελιγῆει und ταῖς ὑστάτας ἐδίωκε. Ähnlich Herod. I 69 δι' ἀγγέλων ἐκηρυκείτο. —

V 1, 29. διὰ ταῦτα δὴ ἰσχυρῶς ἐπεθύμουν τῆς εἰρήνης Gr. διὰ ταῦτα μὲν ἰσχ. Di. Co. διὰ ταῦτα ἰσχ. Sa.

Die Erklärung, daß das handschriftliche μὲν das Subjekt οἱ μὲν Ἀθηναῖοι wieder aufnehme, befriedigt nicht völlig. Dagegen steht διὰ ταῦτα δὴ wie οὕτω δὴ gerade in den Hellenika z. B. VI 4, 3 so auch bei Plat. Phaed. 4 x. häufig epanaleptisch nach kausalen Partizipien und kausalen Nebensätzen überhaupt, hier nach φοβούμενοι δὲ . . . πολιορκούμενοι δέ. Außerdem drückt es zeitlich den Umschwung der Stimmung aus: „daher sehnten sie sich nunmehr selbst sehr nach Frieden.“ —

V 1, 34. οἱ δ' ἄλλοι πολῖται ἄκοντες κατεδέχοντο τοὺς πρόσθεν φεύγοντας Gr. ἐκόντες Sa. Di. Co. ἐκόντες streicht Laves.

Agessilaos hat die argivische Besatzung gezwungen, aus Korinth abzuziehen und ebenso durch Kriegsandrohung die Korinther genötigt, jene zu entlassen (οὐκ ἐξέπεμπον ἀλλ' ὁ Ἀγ. προεῖπε . . . φοβηθέντων δὲ τῶν ἀμφοτέρων). Die Urheber des früheren Blutbades von Korinth verlassen hierauf ihre Stadt aus eigenem Entschluß (αὐτοὶ γόνοντες), die übrigen weniger gravierten, aber immerhin lakonerfeindlichen Bürger müssen sich nun bequemen, ihre verbannten lakonisch gesinnten Gegner (τοὺς φεύγοντας) wieder aufzunehmen. Daß sie dies bei der ganzen Zwangslage nicht gern (nicht ἐκόντες) thaten, leuchtet an sich ein trotz der gegenteiligen Bemerkung von Breitenbach und wird geradezu erwiesen durch die analoge Notiz bei Xen. Agesil. 2, 21: Ἀγησίλαος ἀντίπερ τῇ εἰρήνῃ ἕως τοὺς διὰ Λακεδαιμονίους φυγόντας Κορινθίων καὶ Θηβαίων ἠνάγκασε τὰς πόλεις οἰκαδε

καταδέχασθαι. Also ist ἀκοντες κατεδέχοντο = ἀνυγκασθέντες κατεδέχοντο = ἠναγκάσθησαν καταδέχασθαι. —

V 1, 36. φρουρὰν γήμαντες ἐπ' αὐτούς, εἰ μὴ ἔξοιεν ἐκ Κορίνθου Σα. Di. Co. Laves beseitigt diesen Satz als unwahr, überflüssig und die Rescapitulation der tatsächlichen Folgen des Friedens störend. Aber diese Aethese ist unberechtigt. Der oft vorkommende Ausdruck φρουρὰν φαίνει behält seine etymologische Grundbedeutung „bellum indicere“ „einen Feldzug in Aussicht stellen“ selbst da, wo er prägnant steht und im weiteren Sinne „im Lande ansagen“ d. i. „ausdrücken“ bedeutet wie z. B. V 2, 3, wo φρουρὰν φαίνει und φρ. ἐξάγειν einen Gegensatz bilden; vgl. VII 1, 13 στρατιάν παραγγέλλειν. Aber gerade an unsrer Stelle wie auch III 2, 23 hat er nur die einfache Grundbedeutung „mit Krieg drohen“, widerspricht also nicht dem ἀπῆλθον § 33, sondern entspricht vielmehr dem προέπειν οὐ . . πόλεμον ἐξοίσει εἰ μὴ in § 34. Die Prägnanz φρουρὰν sc. ποιήσειν kann nicht befremden; vgl. III 4, 11 Ages. 1, 13 προέπειε πόλεμον, εἰ μὴ; ebenso Horat. C. I 10, 9 terret nisi reddidisses. Sodann aber will unser Satz nicht das bloße Mittel der Politik, sondern einen tatsächlichen Beleg für die politische Macht der Spartaner seit dem Frieden des Antalcidas geben. Der Satz οἱ Λακ. πολὺ ἐπικυδέστεροι wird durch eine Rescapitulation der letzten Erfolge erhärtet, welche sich teils in Partizipien, teils in Hauptsätzen darstellt: γινόμενοι . . πράτιντες . . προσέλαβον . . ἐποίησαν . . ἔπυνσαν . . γήμαντες. —

V 2, 14. Καίτοι νῦν γ' ἤδη αὐτοῖς εἰσιν ὀπλίται μὲν οὐκ ἐλάτους ὀκτακοσίων, πελτασται δὲ πολὺ πλείους ἢ τρεῖς τοσοῦτοι Gr. ἢ τοσοῦτοι Σα. Di. ἢ δις τοσοῦτοι Co. Die nichtsagende Phrase der Überlieferung bei Σα. und Di. zu beseitigen ist die ausgefallene Multiplikativzahl τρεῖς wohl geeignet, da sie in dieser Verbindung formelhaft mit steigendem Sinne sich vielfach findet und überdies annähernd die den Verhältnissen entsprechende, auch von Demosthenes XIX, 263 und Diodor XV, 21 bezeugte Streitmacht der Dlynthier erkennen läßt, nämlich etwa 5000 Mann, d. i. 800 Hopliten, $800 \times 3 + x = 2400$ bis 3000 Peltaisten und $1000 + x$ Reiter. Man vgl. dazu die Zahl der Gegner Hell. V 2, 24. —

V 2, 37. καὶ ἐκπέμπουσι Τελεντίαν μὲν ἀρμωστήν, τὴν δ' εἰς τοὺς μυρίους σὺνταξιν αὐτοὶ τε ἄραντες συνέξέπεμπον καὶ εἰς τὰς συμμαχίδας πόλεις σκντάλας διέπεμπον κελεύοντες ἀκολουθεῖν Gr. ἄπαντες Σα. Di. Co. ἄπαντες delev. Morus. ἄπαντες Weiske. ἄλλοιαντες Sintenis. ἀδροῖσαντες Laves; statt der letzteren sinngemäßen Lesart lag noch näher ἀγείραντες. Daß ἄπαντες in diesem Zusammenhange sinnlos ist, liegt auf der Hand. Die Lesart αὐτοὶ τε ἄραντες scil. τὸ στρατεύμα bildet einen entsprechenden Gegensatz zu συμμαχίδας κελεύοντες. Voran steht τὴν σὺνταξιν als das gemeinsame Objekt zu συνέξέπεμπον und dem etwas freier angeknüpften διέπεμπον κελεύοντες im Sinne des grammatisch erwarteten διαπέμποντες ἐκλείων. Vgl. auch Thuc. II 23, 1 ἄραντες. —

V 2, 39. ἐμποδῶν καταβάλλειν Σα. Di. Co. ἐμποδῶν wird von Laves beseitigt, weil es ohne εἶναι und γίνεσθαι nicht stehe und überdies nach dem Vorhergehenden entbehrlich sei. Allein dies ist nicht der Fall. Das bloße κόπτοντα καταβάλλειν wäre ein zweckloser Pleonasmus. Aber auch der Gegensatz erfordert ἐμποδῶν. Beim Vorrücken (πρὸς μὲν . . ἰῶν) fällt Teleutias keine Bäume, um sich selbst kein Hindernis zu schaffen (ἐμποδῶν αὐτῷ γίνεσθαι καὶ προσιόντι καὶ ἀπόντι); beim Rückzuge dagegen (ὁπότε . . ἀναχωροῖ) will er durch Fällen von Bäumen (κόπτοντα) den Verfolgern (εἰ τις ἄπλοι) ein Hindernis in den Weg legen (ἐμποδῶν καταβάλλειν). Die handschriftliche Überlieferung ἐμπόδιον (vgl. auch Plat. Phaedon c. 10) ist weniger zweckmäßig als das parallel stehende ἐμποδῶν, welches mit καταβάλλειν verbunden prägnant steht im Sinne von καταβάλλειν ὥστε ἐμποδῶν εἶναι ähnlich wie ἐμποδῶν ποιῆσθαι. —

V 3, 12. ὡς οὗτοι μὲν εἶησαν οἱ βιαζόμενοι ταῦτα Σα. Di. Co.

Laves schlug πάντα für ταῦτα vor, um die angebliche Wiederholung in ζημιωθῆναι zu vermeiden. Allein ταῦτα weist auf die § 10 erwähnten Gewaltakte ἐποιοῦν . . ἠνάγκασον zurück. Das Subjekt der Periode ist das anaphorische οὗτοι μὲν . . οὗτοι δὲ . . οὗτοι δὲ im Sinne von οἱ αὐτοί, wozu ὀπτερ . . ἐξέβαλον . . ἀπέκλεισαν gehört (vgl. IV 4, 15. V 2, 8. 3, 11 αὐτοὶ οἱ ἀδικούντες); es enthält die das πρῶτον ψεύδος bildenden früheren Vergewaltigungen; ihm steht gegenüber das dreifache Prädikat, welches die Ungerechtigkeiten der letzten Zeit schildert: a) εἶησαν οἱ βιαζόμενοι ταῦτα, nämlich den § 10 erwähnten Gerichtszwang; b) οἱ παριήμενοι . . καὶ βιαζόμενοι . . sc. εἶησαν (vgl. V 2, 10. 3, 10); c) καὶ νῦν διαπεπραγμένοι εἶσι = εἶησαν

οἱ νῦν διαπερ. (vgl. V 3, 11). Der Artikel beim Prädikat ist zur Bezeichnung einer genau und individuell bestimmten Gruppe erforderlich resp. zulässig. Sinn: „Dieselben Männer, die sie früher verjagt hätten u. s. w. seien es, welche auch nachher sich die drei Gewaltakte erlaubten.“ —

V 3, 17. ἐδίδασκε συσσίτια τε αὐτῶν κατασκευάζειν καὶ εἰς τὰ ἐπιτήδεια ἴσα ἐνδιδόναι, ὅποσοι δὲ γυμνάζεσθαι ἐθέλοιεν, καὶ ὄπλα ἐκπορίζειν ἅπασιν τοῖσι Gr. ἱκανὸν δίδοναι, ὅποσοι γυμνάζεσθαι ἐθέλοιεν. καὶ ὄπλα δὲ ἐκπ. Sa. Di. Co. καὶ ὅσον εἰς τὰ ἐπιτήδεια Lemclav. καὶ ἀργύριον εἰς τὰ ἐπιτ. Fr. Portus. τὰ ἐπιτήδεια εἰς ἱκανὸν Dind. ed. Oxon. ἴσα δίδοναι Laves. ὅποσοι γυμνάζ. ἐθέλ. stellt Laves hinter καὶ ὄπλα δὲ ἐκπ. ἅπ. τοῖσι. Außerdem schreibt Laves τοὺς φυγάδας statt τῶν φυγάδων, αὐτῶν statt αὐτῶν, τὰλλα statt ταῦτα, δανείζειν statt δανείζεσθαι.

Der Sinn der in der Überlieferung sichtlich verderbten Stelle ist folgender: Agesi-laos will den murrenden Lacedämoniern ad oculos demonstrieren (ἀντιμνηχανήσαστο), daß die von ihnen geschätzten φυγάδες der Pflaster doch nicht so wenige seien (ἀλλῶν § 16). Zu diesem Zwecke veranlaßt er die φυγάδες, durch ihre aus der Stadt sie besuchenden oder zu ihnen übertretenden Freunde und Gesinnungsgenossen (vgl. § 11 οἱ πολλοὶ καὶ τῶν πολιτῶν οὐ δοκοῦν δίκαια πάσχειν) sich 1) numerisch, 2) thatkräftig zu verstärken, d. h. 1) allen freie Kost zu gewähren durch συσσίτια und ἐπιτήδεια, 2) den zum Waffendienst Fähigen und Geneigten auch die Waffen zu liefern und dazu eine Anleihe aufzunehmen. Diesem zweifachen Zweck entspricht der zweifache Erfolg: 1) ἄριστα μὲν τὰ σώματα ἔχοντας. 2) εὐτάκτους δὲ καὶ εὐοπλοτάτους. —

V 4, 10. οἱ δὲ εἰδοῦτες τὸ πρῶγμα, ἐφ' ὃ ἀπεσιάλκεσαν, ἐπεβοήθησαν Laves.

In den verschiedenen Ausgaben fehlt das letzte Wort; die Lücke ist durch ein * angedeutet. Videnhaft ist augenscheinlich die ganze Stelle. Offenbar wird hier Bezug genommen auf eine in § 2 συνέθειο ὡς δὲ ἕκαστα γίνεσθαι zu suchende Verabredung mit den zwei athenischen Feldherren; vgl. § 19 τῶ δὴ στρατηγῶ, ὃ συνηπιστάσθην τὴν . . . ἐπανάστασιν; § 10 οἱ Ἀθηναῖοι ἀπὸ τῶν ὀρίων ἤδη παρήσαν. § 12 ὑπὸ Ἀθηναίων τῶν ἀπὸ τῶν ὀρίων ἐπιβοηθησάντων. Demgemäß ist § 10 nicht bloß zu ἀπεσιάλκεσαν das Subjekt οἱ κατεληλυθότες, sondern auch zu εἰδοῦτες τὸ πρῶγμα das Prädikat καλῶς προχωροῦν zu ergänzen. —

V 4, 13. καὶ Ἀγησίλαος μὲν λέγων, ὅτι ὑπὲρ τετραράκοντα ἀφ' ἧβης εἴη, ὡς περ καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς τηλικούτοις οὐκ εἶ ἀνάγκη εἶη, τῆς ἑαυτῶν ἔξω στρατεύεσθαι, οὕτω δὲ καὶ βασιλεῦσι τὸν αὐτὸν νόμον ὄντα ἀπεδείκνυε Gr. καὶ ὡς περ τοῖς ἄλλοις Sa. Di. Co.

Der Satz ὡς περ καὶ . . . ἀνάγκη εἶη muß mit οὕτω δὲ καὶ βασιλεῦσι τὸν αὐτὸν νόμον ὄντα korrespondieren; καὶ steht in Komparativsätzen in der Regel 1—2 mal abundierend; beide hängen als Objektatz von ἀπεδείκνυε ab, welchem andererseits λέγων ὅτι . . . εἶη kausal subordiniert ist. Steht dagegen καὶ vor ὡς περ, so müßte es λέγων mit ἀπεδείκνυε verbinden und somit ein Anakoluth erzeugen oder sinnlos ὅτι . . . εἶη mit ἀνάγκη εἶη koordinieren. —

V 4, 14. οἱ δὲ ἔφοροι διδασκόμενοι ὑπὸ τῶν . . . ἐκπεπωκότων Κλεόμβροτον ἐκπέπουσι . κτλ. Sa. Di. Co.

Laves will die Worte διδασκόμενοι — ἐκπεπωκότων in § 13 nach οἱ Λακεδαιμόνιοι setzen; allein dort liegt das Motiv zu ἀπέκτειναν ic. bereits in ἐπεὶ ταῦτα ἐπύθοντο, während διδασκόμενοι nur speziell die Aufsendung des Kleombrotos an Stelle des ablehnenden Agesi-laos begründen will. —

V 4, 17. (ἄνεμος) ἐποίησεν . . . κατεκρήμνισεν . . . πάμπολλα δὲ ὄπλα ἀφαρπασθέντα εἰς ἧλασεν εἰς τὴν θάλασσαν Gr. ἔξεπεσεν Sa. Co. Laves. ἔξέπνευσεν Di. ἔξέπλευσεν Handschriften.

Die Lesart ἔξεπεσεν ist störend, weil so nach dem eine größere Periode beherrschenden Subjekt ἄνεμος ein plötzlicher Subjektwechsel ὄπλα eintritt. Die Konjektur εἰς ἧλασεν entspricht dem Sinn wie der Konstruktion und kommt der handschriftlichen Überlieferung ἔξέπλευσεν am nächsten. —

V 4, 21. Οἰῶσι δ' αὐτῷ ἡμέρα ἐπιγένητο καὶ οὐδὲν ταύτῃ ἔτι προήει ὡς οὐκ ἦν λαθεῖν Gr. οὐδὲ ταῦτ' ἐποίησεν ὡς τε λαθεῖν Handschr. οὐδὲ τοιαῦτα ἐποίησεν Wolf. οὐδὲν ἐντεῦθεν ἐποίησεν ὡς τε λαθεῖν Sa. Di. Co. οὐδὲ τότε Schneider. οὐ δὲ πάντ' Madvig. οὐδὲν τότε oder οὐδὲν ἐνταῦθ' Voigtländer. οὐδ' αὐτὸς Viehhold. οὐ δὲ τότε προήγαγεν, ὡς οὐκ εἶη ἦν λαθεῖν Laves.

Dem der Situation entsprechenden und von Xen. Agesi-l. c. 24 klar ausgedrückten Sinn dieser Stelle

kommt am nächsten Laves. Da Sphodrias bei seinem nächtlichen und heimlichen Streifzug gegen den Piräus zu früh vom Tage überrascht ist, so kehrt er um und plündernd sc. *φανερῶς*. Das *λαθεῖν* kann nach *ἡμέρα ἐπεγένειο* nicht mehr Hauptzweck sein, es ist selbstverständlich nicht mehr möglich; der Gegensatz ist vielmehr: *οὐκέτι προΐει ἀλλ' ἀντιράπειο* = *ἐπὶ ἀντιράπειο* (*ἀναιραπόμενος*) *ἐπόρθησε*. Plut. Agesf. *ἀνεχώρησε*. Die nebensächliche Begründung bei Plutarch *ὡς οὐκέτι ἦν λαθεῖν* entspricht auch unsrer Stelle; die Worte *οὐδὲν ταύτη ἔτι προΐει* entsprechen dem Sinn wie der handschriftlichen Überlieferung und finden sich ähnlich noch öfter z. B. IV 2, 15 *ταύτη προΐεσαν*; IV 6, 5 *οὐ προΐει πλέον*. —

V 4, 35. *εἰπὼν οὐ οὐκ ἔχοι ὁ τῆ πόλει δοκοῖν ἀντιπεῖν* Gr. *οὐ οὐδὲν ἂν ὁ τ. π. ἀντιπεῖν* Sa. Di. Co.

Abgesehen davon, daß der letztere Satz der Überlieferung zu kurz ist, um ein Anacoluth *οὐ ἂν* mit Infinitiv (vgl. oben zu III 4, 27) zu erklären, ist das bedingende *ἂν* gar nicht sinngemäß. Agesiilaos antwortet mit einer positiven Thatsache: *οὐκ ἔχω ἀντιπεῖν* sc. *τούτω ὁ τῆ πόλει δοκεῖ*, woraus sich obige Lesart der Or. obl. ergibt. —

V 4, 39. *καὶ οἷα δὴ ἀπιόντων πρὸς δεῖπνον καὶ συσκευαζομένων τῶν πελταστῶν, τῶν δ' ἱππέων τῶν μὲν ἄρτι καταβεβηκότων, τῶν δ' ἔτι καταβαινόντων, ἐπελαύνουσι* Gr. *τῶν μὲν ἔτι καταβεβηκότων τῶν δ' ἀναβαινόντων* Sa. Di. Co. *τῶν δ' ἔτι καταβαινόντων* Laves.

Laves sucht diese vielbesprochene Stelle dadurch zu klären, daß er außer der letzten sinngemäßen Lesart noch eine Umstellung anwendet; er trennt die vorausgehenden Worte *ἤδη τὴν ἐπὶ τὸ σιραιόπεδον* von *ἀποχωροῦντος αὐτοῦ* und setzt sie zwischen *ἔξοδον* und *ἐπελαύνουσι*. Allein, wenn *ἀποχωροῦντος* nicht den Abzug in das Lager, sondern einen entfernten Streifzug bedeuten soll, so entsteht die Frage, warum die bereits abrüstenden Pelasten und Reiter davon ausgeschlossen sind. Vielmehr kehrt Agesiilaos in das Lager zurück; voran nach dem entlegensten Teil ziehen die Hopliten, die den feindlichen Schanzen nächst gelegenen Räume nehmen zuletzt die Pelasten und Reiter ein, welche ja in der Regel beim Angriffe die Vorhut, beim Rückzuge die Nachhut bilden (vgl. das nämliche Verhältnis bei Theopila und § 43. 44 *ἔπεσθαι . . οἱ πρώτοι*). Diese exponierten leichten Truppen werden nun von den Thebanern überfallen, worauf Agesiilaos mit den Hopliten kehrt macht (*ἀναστρέψας*) d. h. die Front wieder gegen den Feind nimmt. Die Situation der Überfallenen ist, wie so viele Kampfszenen in den Hellenika, etwas lächerhaft gezeichnet. Die Verwicklung des Abrüstens und Wiederrüstens beim *ἐπελαύνειν* zu einem Satze ist hart; man erwartet noch einen selbstständigen Satz: *ἐνταῦθα δὴ πάλιν οἱ μὲν πελτασταὶ συνεσκευάζοντο, οἱ δ' ἱππεῖς ἀνέβαινον*. Jedenfalls aber sind beide Truppenteile überrascht (*ἔξαιφνης*); die Pelasten haben schon abgerüstet und gehen zur Mahlzeit, daher fallen ihrer viele (*συχνοῦς*); die Reiter dagegen sind noch im Absteigen begriffen oder eben damit fertig geworden, daher sind sie widerstandsfähiger und es fallen nur wenige (*οὐπω ἀναβεβηκότας*); die andern reiten gleich wieder zum Gegenangriff (*ἤλανον ἐναντίον*). Die Situation ist ähnlich dem oben V 1, 9 erörterten Schiffsüberfall: *ἔξ ἐνίων μὲν τῶν νεῶν ἄρτι ἐξέβαινον, οἱ δὲ καὶ ἔτι ὠρμίζοντο, οἱ δὲ καὶ ἔτι κατέπλεον*. Ähnlich auch Thuc. I 61, 2. —

V 4, 40. *ὑποπεπωκόσιν* Sa. Di. Co. *ὑποπεπιωκόσι* Handschriften. *ἀπειρηκόσιν ἐπὶ πόνων* Laves.

Die erstgenannte Lesart bietet allein genügenden Sinn. Leute, die am hellen Tage schon angetrunken sind, haben wohl Mut genug zu einem unbesonnenen Angriff, aber nicht zu einem besonnenen Widerstand; da sich die Thebaner in dieser Weise benahmen, so werden sie mit Recht mit Angetrunkenen verglichen. —

V 4, 42. *ὅστε οἱ Θεβαῖοι μάλᾳ ἀχθόμενοι τῆ συμβολῇ θάττονα τὴν ἀποχώρησιν ἐποιούντο* Gr. *τῆ ἐμβολῇ* Sa. Di. Co. *τῆς ἐμβολῆς* Jacob.

Die Gedankenhärte, welche in *ἀχθόμενοι τῆ ἐμβολῇ* sc. *τῆ ἐναντίων* liegt, ließe sich nur durch einen Zusatz wie *κακῶς ἀποβανούση* beseitigen. Sinngemäßer ist *τῆ συμβολῇ*; auf einen Zusammenstoß mit dem *Φοιβιδας προσκείμενος* waren sie nicht gefaßt, weil sie nur einen ungestörten Raubzug bezweckten (*ἀντιμωρεῖσθαι* zu *ἐκικούργει* = *εἰλήφισαν καρπὸν*). Daher war ihr Rückzug schneller, als er ohne die *συμβολή* erfolgt wäre. Zu *θάττονα* vgl. V 4, 53 *θάττον ἢ βᾶδην ἀπεχώρησαν*, zu *συμβολή* vgl. VII 5, 24. 25. —

V 4, 45. *οὐδὲν ἔτι πᾶν διωκόμενοι* Gr. *οὐδὲν* u die anderen.

Der bei *σχεδόν, μᾶλλον, ἤτιον* u. a. übliche Zusatz *τι* (vgl. G. Sauppe, Lexilogus Xenoph. p. 130) ist bei *οὐδέν* störend. Dagegen ist *οὐδέν ἐτι* „ganz und gar nicht mehr“, nämlich *ὡς πρότερον (ἐπιδέσθαι, nachher ὀψέ)*, völlig sinngemäß, ebenso wie III 2, 14. VII 4, 5. 22. —

V 4, 49. *καὶ ὡς στρατεύματι δυοῖν ἡμέραν ὄδον ἐν μιᾷ κατανύσας* Sa. Di. Co. *τῷ στρατεύματι ὡς δυοῖν* Laves.

Laves' Bedenken gegen *ὡς στρατεύματι* sind unbegründet. Dieser relative Dativ steht nicht, wie L. meint, stets hinter der zu beschränkenden Bestimmung; vgl. Plat. Civ. 389, Plat. Soph. 237e, Soph. El. 761, Xen. vect. 5, 2, Xen. Anab. IV 3, 31 *ὡς ἐν τοῖς ὄρεσιν ἰκανῶς (ὠπλισμένοι)*, auf welche Stelle bei Krüger Gr. Gr. 69, 63, 6 sich L. fälschlich beruft. (Vgl. auch Kruse, Interpolationen in Xen. Hellen. Kiel 1887.) Passend citiert Büchsenerschütz Xen. Cyrop. II 1, 6, wo die Zahl wie an unserer Stelle nachfolgt. Hier aber gestattet der Gegensatz *δυοῖν* und *μιᾷ* ohnehin keine Trennung. In der Lesart von Laves ist *τῷ στρατεύματι* nach *ἐπορεύετο* überflüssig, *ὡς δυοῖν* aber schwächt den Gegensatz der Zahlen. Auch beträgt der Weg von Plataea nach Skolos nicht überhaupt, sondern nur für ein — aus ungleichen Kräften zusammengesetztes, daher behindertes — Heer in der Regel zwei Tagemärsche, sofern es nicht wie hier besonders angespannt wird. —

V 4, 52. *ὁμως δὲ καὶ ἀπὸ τούτου τοῦ λόγου ἐτάπησαν οἱ Θηβαῖοι* Sa. Di. Co.

Auch Laves erkennt die Lückenhaftigkeit dieser Stelle an; es liegt aber wieder eine Kampfszene vor, in welcher mit *καὶ ἀπὸ τούτου* offenbar auf ausgefallene Einzelkämpfe nach Epitomatorenart Bezug genommen wird. —

V 4, 62. *λογισάμενοι, ὅτι, εἰ τοῦτο γένοιτο, οὐ δυνατὸν ἔσοιτο* Gr. *νομίσαντες, ὅτι . . ἔσοιτο* Sa. Di. Co. nach Castalion. *νομίσαντες . . ἔσοιτο* Büchsenerschütz. *νομίσαντες . . ἔσοιτο* Handschriften.

Mit Recht macht Büchsenerschütz geltend, daß *νομίζω* in guter Prosa nicht *ὅτι*, sondern den Infinitiv regiert. Aber der Umrwandlung *ἔσοιτο* in *ἔσομαι* bedarf es nicht, wenn *λογισάμενοι, ὅτι* für *νομίσαντες* eingesetzt wird. Es liegt hier offenbar, wie schon § 61, mehr eine Berechnung vor als eine mehr oder weniger begründete Vermutung. Vgl. ähnliche Stellen VI 1, 5 *ὅτι . . δυναμὴν ἂν . . ἔξεισι λογίζεσθαι*. VII 5, 14. 16. Plat. Phaedon c. 7 E. u. a. m. —

In anderweitigen Lesarten sind abweichend von Sa. angenommen folgende:

V 1, 33. *διέπεπε μὲν τῶν* Di. Co. *διέπεπε τῶν μὲν* Sa.

V 2, 17. *ὑπ' ἐκείνοις* Di. Co. *ὑπ' ἐκείνους* Sa.

V 2, 18. *τάκεῖ* Di. Co. *κάκεῖ* Sa.

V 2, 42. (*ἰππέας*) Co. *ἰππέας* Sa.

V 3, 13. *οὐδὲ τῷ Ἄγ.* Di. Co. *οὐ τῷ Ἄγ.* Sa.

V 3, 25. *ἦγον οἱ ἐκ τῆς Λακ.* Laves. *ἦγον ἐκ τῆς Λακ.* Sa.

V 3, 27. (*διὰ τὸ — ἑποφορᾶν*) Breitenbach, Laves, Kruse. Ohne Klammern Sa. Di. Co.

V 4, 1. *πρότερον* Wolf. *πρώτον* Sa.

V 4, 2. *τοῖς πολεμίοχοις* Laves. *τοῖς περὶ Ἀρχίαν πολεμίοχοις* Sa. Di. Co.

V 4, 2. *τὴν περὶ Ἀρχίαν τε καὶ τὸν Φίλιππον τοὺς πολεμαρχοῦντας τυραννίδα* Laves. *τὴν περὶ Ἀρχίαν τε τὸν πολεμαρχοῦντα καὶ τὴν περὶ Φίλιππον τυραννίδα* Sa. Di. Co.

V 4, 7. *ἀπέκτειναν* Co. *ἀποκτείναντες* Sa. Di.

V 4, 8. *παρὰ τῶν πολεμίοχων* Di. *παρὰ πολεμίοχων* Sa. Co.

V 4, 39. *προσγένοιτο* Di. Co. *γένοιτο* Sa. —

Buch VI.

VI 1, 13. *ἂν δέ σοι μὴ δοκῶσιν ἰκανῶς βοηθεῖν, οὐκ ἤδη ἀνέγκλητος ἂν εἴης ἐν τῇ πατρίδι, ἢ σε τιμῆ, εἰ σὺ πράττοις τὰ κράτιστα;* Kurz. *καὶ σοι πράττοις τὰ κράτιστα;* Di. *καὶ σὺ πράττοις τὰ κράτιστα;* Sa. *καὶ οὐ πράττοις τὰ κράτιστα.* Breitenbach. *εἰ τῇ πατρίδι . . καὶ σὺ πράττοις τὰ κράτιστα;* Büchsenerschütz. *ἂν εἴης τῇ πατρίδι . . καὶ ἢ σὺ πράττοις τὰ κράτιστα.* Co.

Den Sinn dieser viel versuchten Stelle hat man also durch folgende Varianten zu treffen gesucht: 1) *ἐν τῇ π.* — *εἰ τῇ π.* — *τῇ πατρ . .* 2) *καὶ σὺ — καὶ σοι — καὶ οὐ — καὶ ἢ — εἰ σὺ.* — 3) *πράτ-*

τοῖς — πρώτοις. 4) κράτιστα; — κράιστα. Vollständig befriedigenden Sinn gibt nur der Vorschlag von Kurz. Jason von Pherä redet dem Polydamas von Pharfalos zu, mit ihm gemeinsame Sache zu machen und zu diesem Zwecke die mit Pharfalos befreundeten Lacedämonier zunächst um eine ausreichende Hilfe zu bitten, ungünstigen Falles aber sie zu verlassen und auf eigene Faust zu handeln d. h. einen Staatsstreich auszuführen; denn dann könne ihn seitens seiner Stadt ein Vorwurf nicht weiter treffen. Die Übersetzung unserer Stelle lautet nach der Lesart von Kurz wörtlich: „Wenn sie (d. i. die von dir gebetenen Lacedämonier) dir aber eine ausreichende Hilfe nicht zu gewähren scheinen, würdest du dann nicht in deiner Vaterstadt, die dich liebt und verehrt, nimmehr mit gutem Grunde gerechtfertigt (vorwurfsfrei) dastehen, wenn du selbst (auf eigene Faust) die wirksamsten Maßregeln ergreifst (d. i. in diesem Fall dich mit mir verbündetest)?“ Die mit οὐκ ἤδη eingeleitete Frage erwartet bejahende Antwort, der Relativsatz ἢ σε τιμῆ hat kausalen Sinn und begründet ἀνεγκλητος ὅσῳ tritt im Sinne von οὐ αὐτός den eventuell abweisenden Lacedämoniern gegenüber. Daß dieser Auffassung auch der tatsächliche Ausgang entspricht, ergibt sich nachher aus § 17—18: Die Lacedämonier weisen Polydamas ab und überlassen ihm die weiteren Maßnahmen, ἀπιόντι συνιθεσθαι αὐτὸν ἐκέλευον, ὅπη δύναται ἄριστα τὰ τε ἑαυτοῦ καὶ τὰ τῆς πόλεως. Daß dem einen hypothetischen Nachsatze zwei verschiedene Vordersätze, eine allgemeine Voraussetzung (ἐάν) vorher und eine spezielle (εἰ) nachher entsprechen, ist nichts Ungewöhnliches. vgl. II 3, 32 εἰ . . . εἰ — VII 1, 44 εἰ μὲν . . . ὅταν — VII 4, 8 εἰ μὲν . . . ἐάν, εἰ δὲ . . . εἰ — Plat. Phaed. c. 12 εἰ . . . εἰ — Plat. Phaedon c. 64 C. ἐάν δὲ . . . οὐδ' ἐάν — Plat. Apolog. Soer. 5, C. πραγματευομένου . . . εἰ . . . ἐπρατίες — Aristoph. Eccl. v. 219 εἰ . . . εἰ — Cic. d. Nat. D. 1, 10 si . . . si. —

Gegen die von Co. vorgeschlagene Verbindung ἢ . . . καὶ ἢ spricht der griechische Sprachgebrauch, welcher die Koordination verschiedener Relativsätze vermeidet. Breitenbachs Erklärung, welche bei πρώτοις ein ἄν und einen Vordersatz ergänzt, sowie eine Litotes (ganz unheilvoll handeln) annimmt, liegt doch zu weit ab. —

VI 2, 28. ἐπὶ δ' ἐπιστρέψας αὐτὸν καὶ καταστρήσας ἀγλεί Gr. ἀνιστρέψας αὐτὸν Rehdanz. ἐπιστρέψας ἄν Sa. Di. Co. ἄν eingeklammert bei Breitenbach und Kurz.

Die Erklärung, daß ἄν mit dem Participium den iterativen Nachsatz analog dem vorausgehenden Indicativ ἐπανάγαγεν ἄν ausdrücke, ist grammatisch nicht befriedigend; der iterative Gedanke ist übrigens durch das Imperfectum (ohne ἄν) ἐπὶ ἀγλεί genügend ausgedrückt; ἄν ist augenscheinlich aus αὐτὸν verschrieben, welches oft sich mit Participien verbindet (vgl. oben III 1, 7; IV 7, 2. 5) und hier ganz sinngemäß ist. —

VI 2, 32. εὗρετο ὁμῶς μήτε . . . εἶναι μήτε . . . ἀφικέσθαι Gr. εὗρετο ὅπως . . . εἶναι Sa. Di. εὗρετο ὥστε . . . εἶναι Co.

Es bedarf weder der Annahme eines Anakoluthes nach Analogie von Xen. Oec. VII, 29, noch der ungewöhnlichen Konstruktion ὥστε nach εὗρετο, wenn man das sinngemäße, die Grundbedeutung von ὁμῶς = ὁμοίως wahrende ὁμῶς für den offenbaren Schreibfehler ὅπως einsetzt; der vorhergehende Temporalsatz ἐπὶ ἀφικέσθαι ταχὺ ἔδει involviert zugleich den konzessiven Vordergedanken καίπερ οὕτως ἐχόντων wie bei Aeschyl. Choeph. 933 ἐπὶ δὲ . . . ἐπήρσισε . . . τοῦτ' ὁμῶς αἰρούμεθα. —

VI 3, 5. εἰ δὲ δὴ καὶ ὁμογνωμονοῦσιν Kurz. ὁμογνωμονοῦμεν Sa. Di. Co.

Der Parallelismus der Gegensätze erfordert, daß der einen allgemeinen Annahme εἰ μικρὰ τὰ διαγέροντα εἴη die andere εἰ δὲ δὴ καὶ ὁμογνωμονοῦσιν sc. οἱ σώφρονες entspricht. Die erste Person führt die spezielle Anwendung zu unvermittelt ein; auch würde dann der Eventualis ἐάν δὲ καὶ συγγνωμονῶμεν passender sein; aber auch dieser ist nicht sinngemäß; denn für ἡμεῖς ist das συγγνωμονεῖν bereits reale Tatsache, dagegen nicht für das vorschwebende οἱ σώφρονες. Es müßte also bei der ersten Person wenigstens heißen εἰ (ὅτι) συγγνωμονοῦμεν. —

VI 3, 7. ἡμεῖς δὲ αἰεὶ μὲν φασὶ πῶς ἄυτονόμους τὰς πόλεις χρῆ εἶναι, αὐτοὶ δὲ κτλ. Gr. μὲν φασε ὡς . . . Sa. Di. Co.

ὡς fehlt in mehreren Handschriften. Die Partikel ὡς nach φημί widerspricht der Grammatik; dagegen verbindet sich das beschränkende πῶς häufig nach φημί u. a. mit αἰεὶ, ὥδε und ähnlichen Partikeln, namentlich bei kurzen Anführungsätzen z. B. αἰεὶ πῶς Hom. II. M, 211; Aristoph. Ran. 414; ὥδε πῶς εἶπεν Xen. Hell. VI 5, 35; Cyrop. I, 6, 12; II, 2, 4; Anab. I, 7, 9; Memor. II, 1, 21; Plat. Republ. 3, p. 393 D. u. a. m. Ähnlich steht die Orat. recta Hell. VI 1, 15 εὖ . . . ἴσται, . . . ἔσται κτλ. —

VI 3, 11. *νῦν γοῦν, ὧν ἐσπονδάσατε αὐτονόμους τὰς πόλεις γενέσθαι, πᾶσαι πάλιν, ἐπεὶ ἡδικήθησαν οἱ Θηβαῖοι, ἐπ' ἐκείνους γεγένηται* Gr. *ὡς ἐσπονδάσατε* Sa. Di. Co. *ὡς ἐσπονδάσατε . . πόλεις* Breitenbach. *ὄσας ἐσπονδάσατε . . πόλεις* Kurz.

Aus logischen Gründen kann *ὡς* hier zum Nachsatz weder kausale noch komparative noch auch temporale Bedeutung haben, letzteres deshalb, weil *νῦν πάλιν* auf eine Zwischenzeit weist; ein an sich hier stimmgemäßer Konjunktivsatz aber läßt sich durch *ὡς* nicht ausdrücken. Besseren Sinn bietet *ὡς* oder *ὄσας*; allein abgesehen von der handschriftlichen Abweichung sind unter *ἐπ' ἐκείνους* zwar vorwiegend aber nicht ausschließlich die Thebaner zu verstehen. Der allgemeine Satz: „Böses Beispiel verdorbt gute Sitten“ wird durch eine verallgemeinerte Erfahrung erhärtet: „So habt auch ihr Lacedämonier, seitdem ihr selbst im Widerspruch mit dem Antalcidischen Frieden Theben um seine Autonomie gebracht habt, es erleben müssen, daß andere eurem Beispiele gefolgt sind; denn alle Städte sind seit eurem Trennbruch wieder in die Gewalt derer (*ἐπ' ἐκείνους*) gekommen, deren (*ὧν*) Städten ihr doch früher selbst auf das eifrigste zur Autonomie verholfen habt.“ Selbst Timotheus und Iphikrates von Athen sind diesem Beispiele gefolgt z. B. in Zakynthos, Korceira, Kephallene (VI, c. 2). So steht also *ἐκείνους* determinativ und zugleich in christlicher Stellung zu *ὧν*, und der Relativsatz mit Betonung an erster Stelle wie oft; vgl. noch III 1, 13 *ὧν* — *τούτω*; III 1, 21 *ὡςπερ* — *οὕτω*; V 1, 29 *αἷς* — (*αὐταί*); VI 3, 7 *ἦν* — *ταύτην*; VII 1, 46 *ὄσους* — *τούτοις*; VII 4, 9 *ἦν* — *ταύτης*; VII 5, 11 *ὅπου* — *ταύτη*. Andere Beispiele vgl. Krüger Gr. 51, 11; Kühner gr. Gr. II, S. 921 ff. —

VI 3, 13. *εὐθὺς δὲ, εἰ τῶν συμμαχῶν ἰνὲς οὐκ ἀρεστὰ πράττουσιν ἡμῖν, οὐδ' ἡμῖν ἀρεστά.* (scil. *πράττουσιν*) Gr. *ὅτι [εἰ] τῶν συμμαχῶν . . ἡμῖν ἢ ἡμῖν ἀρεστά* Sa. *οἱ τῶν συμμαχῶν . . ἡμῖν ἢ ἡμῖν ἀρεστά* Di. Co. *ἡμῖν μᾶλλον ἢ ἡμῖν* Morus.

G. Sauppe bemerkt in der Adnotatio critica hierzu: *Locus multum tentatus nondum expeditus. εἰ iam Fr. Portus delet.* Zunächst bietet *ἢ* gar keinen Sinn; sodann aber ist das handschriftliche *εἰ* nicht zu entbehren. Die einzige Änderung *οὐδ'* statt *ἢ* entspricht völlig dem Gedankengang. Von den drei Rednern der athenischen Friedensgesandtschaft sucht nur Antokles durch eine Strafredede Sparta zu beeinflussen. Kallias und Kallistratos dagegen suchen Sparta gütlich zu überzeugen, daß der Friede von seiten Athens nicht wegen etwaiger eigener Bedrängnis beantragt werde, sondern daß die spartanischen und athenischen Interessen gemeinsam seien, ja daß der Vorteil des Friedens vielmehr auf der Seite Spartas liege. Dem entspricht der Satz: „Warum also sind wir gekommen? Was in der That ist der Grund? Es ist doch sonnenklar, daß, wenn das Auftreten gewisser Bundesgenossen uns nicht befriedigt, es auch euch nicht gefallen kann.“ Die Worte *οὐδ' ἡμῖν ἀρεστά* enthalten eine Captatio benevolentiae. Dieselbe Gemeinsamkeit der Interessen betonte auch schon Kallias § 4, 5 *καὶ ἡμῖν καὶ ἡμῖν εἰρήνην . . οὐκ ἄλλα μὲν ἡμῖν, ἄλλα δὲ ἡμῖν δοκοῦντα ἀλλ' ἡμᾶς τε ἀχθομένους καὶ ἡμᾶς τῇ ἀναιρέσει*. In der That ist die § 1 *οἱ δ' Ἀθηναῖοι ὁρῶντες . . οὐκέτι ἐπὶ τὸν Θηβαίους* angedeutete Unzufriedenheit mit Thebens Übergriffen der erste positive Grund der Friedensgesandtschaft. —

VI 3, 15. *τί οὖν δεῖ ἐκείνον τὸν χρόνον ἀναμένειν, ἕως ἂν ἐπὶ πλήθους κακῶν ἀπέλωμεν, ἢ νῦν ὡς τάχιστα πρὶν τι ἀνηκεστον γενέσθαι, τὴν εἰρήνην ποιήσασθαι* Gr. *μᾶλλον ἢ οὐχ* Sa. Di. Co. *μᾶλλον ἀλλ' οὐχ* Hirschig.

Gewöhnlich wird in *μᾶλλον ἢ οὐχ* die pleonastische Wiederholung der Negation nach einem Komparativ, der einen negativen Gedanken involviert, ähnlich wie in der älteren deutschen und in den romanischen Sprachen, angenommen. Die wenigen Belegstellen dazu vgl. in N. Kühner Gr. Gr. II S. 772. Bei genauerer Betrachtung aber findet sich dies pleonastische *οὐ* sachgemäß nur in Urteilsätzen z. B. Herod. IV, 118; V, 94; VII, 16, 3; Demosth. L, 66; Soph. Ai. 1237; in anderen Stellen wie Pseudo-Dem. XL, 3; Thuc. II, 62 nimmt es wenigstens auf ein ausdrücklich vorausgehendes *οὐ* Bezug; endlich in der Stelle Thuc. III, 36 steht *μᾶλλον ἢ οὐ* zwar auch im Begehrungsätze, aber es verneint pleonastisch nicht das Prädikat *διαφθεῖραι* sondern stellt nur ein einzelnes Objekt *τοὺς αἰτίους* in speziellen Gegensatz zu *πόλιν ὄλην*. An unserer Stelle hat zwar *τί οὖν δεῖ* negativen Sinn, aber *οὐχ* beim Infinitiv des Begehrungsatzes ist nicht korrekt. Dagegen erfordert der Sinn der Stelle einen energischen Ausdruck des Gegensatzes „später“ zu „jetzt sogleich“. Wie vorher die Worte *ἂν μὴ νῦν ἀλλ' αὐθις ποτε εἰρήνης ἐπιθυμήσομεν*, so drücken hier *ἐκείνον τὸν χρόνον . . μᾶλλον ἢ νῦν* diesen Gegensatz aus. —

VI 4, 18. ἡ δὲ πόλις Ἀρχίδαμον τὸν υἱὸν ἐκέλευεν ἀντ' αὐτοῦ ἡγεῖσθαι Gr. ἐκέλευεν αὐτοῦ Sa. Di. αὐτοῦ ἐκέλευεν Co.

Die handschriftliche Überlieferung bei Sa. ist inkorrekt, die Umstellung bei Co. überflüssig, da bereits V 4, 25 das Verhältnis des Sohnes Archidamos zum Vater Agestlaos erörtert ist. Das einfache τὸν υἱὸν ist jedoch nicht zu missen, da es hier auf die Stellvertretung des Sohnes für den Vater ankommt, während früher V 4, 13—14 der Stellvertreter Kleombrotos aus der anderen Königslinie genommen ward. Es ist hier also augenscheinlich ἀντ' vor αὐτοῦ zu setzen; vgl. V 3, 20 ἀντ' ἐκείνου . . ἐκπέπουσαν. —

VI 4, 37. οἱ δὲ τινες (scil. λέγουσιν), ὡς, ἐπεὶ παῖδες αὐτῶ οὐκ ἐγίνοντο ἐκ ταύτης, τότε πέμπων εἰς Θήβας ἐμνήστειν τὴν Ἰάσονος γυναῖκα λαβεῖν Gr. ὡς . . ὅτι πέμπων . . ἐμνήστειν Sa. Di. ὡς . . πέμπων ἐμνήστειν Co.

Zu der Regel wird das überlieferte ὅτι als eine anakolutische Wiederaufnahme von ὡς erklärt. Aber erstlich ist der Satz zu einem Anakolut resp. einer Epanalepsis zu kurz; vgl. oben zu III 4, 27 und nachher zu VI 5, 13. Sodann wird durch ὅτι die Konformität mit dem vorausgehenden Satze λέγεται ὑπὸ μὲν τῶν, ὡς, ἐπεὶ ἔδρασε . . ἀπέσφαξεν auffällig gestört. Cobet fühlt das Richtige, indem er ὅτι beseitigt; näher liegt die Berichtigung τότε für ὅτι, um so mehr, als sinngemäß die Verbindung mit dem Imperfect (τότε d. i. ὅτε ἀπέθανεν) einen der damaligen Gegenwart entnommenen Grund zu dem Vattenmord einem andern Grunde gegenüberstellt, welcher durch den Aorist in eine frühere Zeit verlegt wird. Vgl. V 1, 28 ὅτε δὴ . . . ἔγημε. —

VI 5, 13. γνόντες . . ὡς, εἰ μὴ ἀποκρούσονται αὐτούς, ἔτι πολλοὶ σφῶν ἀκοντισθήσονται Gr. ὡς . . ὅτι πολλοὶ Sa. Di. ὡς . . πολλοὶ Co.

Diese Stelle erledigt sich aus denselben Gründen wie die vorhergehende; auch hier beseitigt Co. das abundierende ὅτι, aber näher liegt die Berichtigung ἔτι zumal im Gegensatz zu dem vorausgehenden ἀπέθανόν τινες αὐτῶν. —

VI 5, 23. ταῦτα δὴ σκοπούμενοι . . ἰκέτεον μηδαμῶς ἀποτρέπεσθαι Gr. συνιδόμενοι Sa. συνιδόμενοι Di. Co. συνηδόμενοι die besseren Handschriften. ἐννοούμενοι Schneider. ταῦτα οὖν διηγούμενοι Voigtl.

Die sämtlichen Varianten befriedigen nicht; am nächsten dem Sinn kommt ἐννοούμενοι; der handschriftlichen Form aber näher steht σκοπούμενοι, welches die dem ἰκέτεον zu Grunde liegende Erwägung im Gegensatz zu derjenigen der Thebaner (ἀντελογίζοντο) unverkennbar ausdrücken muß. —

VI 5, 42. ἐπίλειπεν δὲ χρῆ πῶς ἄνδρας ἀγαθοὺς . . γενήσεσθαι Gr. χρῆ ὡς . . γενήσεσθαι Sa. χρῆ [ὡς] γενήσεσθαι Di. χρῆ . . γενήσεσθαι Co.

Die anakolutische Mißkonstruktion ὡς mit Infinitiv nach ἐπίλειπεν ist bei der Kürze des Satzes ebenso zu verwerfen wie oben III 4, 27; V 4, 35; vgl. auch VI 4, 37; VI 5, 13. Das mildernde χρῆ πῶς „man muß doch wohl erwarten“ beseitigt den Anstoß ohne Mühe. —

VI 5, 43. καὶ οἱ ταχθέντες ἐν Θερμοπύλαις ἅπαντες ἔλλοντο μαχόμενοι ἀποθανεῖν μᾶλλον ἢ ζῶντες ἔαν ἐπεισφύρεσθαι τὸν βάρβαρον τῇ Ἑλλάδι Gr. ζῶντες ἐπεισφύρεσθαι Sa. Di. Co. ζῶντες συνεπεισφύρησαι Dobree. ζῶντες ἐπεισφύρεσθαι und ζ. συνεπεισφύρεσθαι die Handschriften.

Die Konjektur von Co. ἐπεισφύρεσθαι ist außer Acht zu lassen, teils weil der Aor. II Med. von εἰσφύρω nicht verbürgt ist (vgl. Stephanus Thesaur. I. gr.), teils weil eine intransitive Form nach ζῶντες gar nicht am Platze scheint; eher zulässig würden εἰσφύρησαι und εἰσφύρησασθαι sein. Allein die handschriftliche Überlieferung εἰσφύρεσθαι resp. συνεπεισφύρεσθαι giebt genügenden Anhalt zu der Lesart ἔαν εἰσφύρεσθαι, zumal die Verbindung mit ἔλλοντο ζῶντες ein transitives Aktivum fast notwendig verlangt. Üblich sind die Wendungen εἰσφύρειν πόλεμον, κακόν u. a. m., sowie εἰσφύρεσθαι „hereinbrechen“ z. B. Thuc. III 98 τοὺς πλείους . . ἐς τὴν ἕλην εἰσφύρομένους. —

VI 5, 51. Κεγχρειαίς Gr. Κεγχρειαίς Sa. Di. Co. u. a.

Zu allen Registern und Wörterbüchern z. B. bei Büchsenhüß, Breitenbach, Kurz, Thiemann u. a. steht vom Texte abweichend Κεγχρειαί, ὄν. Andere Formen sind Κεγχρειαί und Κεγχρειαί; die Landschaft heißt ἡ Κεγχρειαί (scil. χώρα). Da aber die Form αἱ Κεγχρειαί nirgends vorkommt, so ist konsequent auch der Accusativ Pluralis Κεγχρειαίς hier wie IV 5, 1 und VII 4, 5 zu schreiben nach Analogie von Πλαταιαί, Πλαταιαίς. —

Anderweitige Abweichungen von Sa. sind noch folgende:

- VI 1, 3. *ὅποτε δέ τι* Co. *ὅποτε δέ Sa.* Di.
 VI 1, 15. *ὅσαπερ* Di. Co. *ἄπερ* Sa.
 VI 1, 17. *τὰς τῶν Ἀθηναίων τριήρεις* Breitenbach. *τὰς ἔξω τ. Α. τρ.* Sa. Di. *ἔξήκοντα* Co.
 VI 1, 19. *ὡςπερ* Di. *ὅςπερ* Sa. Co.
 VI 2, 16. *τοῖς δέ τινα* Di. *τοῖς δ' οὐσι* Sa. Co.
 VI 2, 28. *ὅπου* Di. Co. *ὅπη* Sa. *ὅποι* Handschr.
 VI 2, 36. *ἐκαστον* Di. Co. *ἐκάστῳ* Sa.
 VI 3, 2. [*ἐπεὶ . . . συμμίχους*] mit Co. zu streichen.
 VI 3, 10. *ἄνθρωποι* Di. Co. *ἄνθρωποι* Sa.
 VI 4, 3. [*δὲ Κλεόμβροτος . . . αὐτονόμους*] mit Co. zu streichen.
 VI 4, 14. *ἵππεῖς* Leunclav. *ἵπποι* Sa. Di. Co.
 VI 4, 16. *προεῖπον* Di. Co. *προεῖπαν* Sa.
 VI 5, 20. *ἐνθαπερ* Di. Co. *ἐνθενπερ* Sa.
 VI 5, 30. *τούτων γε* Franke. *τούτων τε* Sa. Di. Co.
 VI 5, 35. *νῦν μὲν ταῦτα* Co. *νῦν ταῦτα* Sa. Di.

Buch VII.

VII 1, 24. *πρότερόν γε . . . νῦν δέ* Gr. *πρότερόν τε* Sa. *πρότερον* Di. Co. *πρότερόν ποτε* Schwid.
 Der anafoluthische Übergang von *τε* in *δέ* wird mühelos durch das sinngemäße *γε* „früher wenigstens . . . thatsächlich — jetzt aber voraussichtlich“ beseitigt. —

VII 1, 25. *καὶ Γεράνορα τὸν πολέμαρχον, Σπαρτιάτην γενναῖον ὄντα, ἀπέκτειναν* Gr. *καὶ τὸν Γερ. τ. πολ. Σπαρτιάτην γεγενημένον* Sa. Co. (*Σπαρτιάτην γεγενημένον*) Breitenbach und Kurz. *καὶ τὸν Γερ. τὸν Σπαρτιάτην, πολέμαρχον γεγενημένον* Di. *Σπαρτιάτην καὶ ἄνδρα ἀγαθὸν γεγενημένον* Appriano.

Die Erklärer finden mit Recht sowohl das Participium *γεγενημένον* für *ὄντα* als den Zusatz *Σπαρτιάτην* an sich überflüssig, da die Abstammung des getötenen Polemarchen hier ganz ohne Belang erscheint. Offenbar ist zunächst der stilistische Fehler des doppelten Artikels zu beseitigen; der Artikel tritt nur zur Apposition, nicht zum verbundenen Eigennamen, selbst, wenn dieser bekannt ist. Die sinngemäße Verbesserung *γενναῖον ὄντα* kommt auch der handschriftlichen Form nahe. Für die Arkader war es ein nicht unbedeutender Erfolg ihres selbständigen Vorgehens, eine lacedämonische Stadt wie Asine nebst Besatzung zu bestiegen und obendrein einen Offizier zu töten, der nicht bloß Spartiate von Geburt war, sondern auch als ein vornehmer und edler Mann galt. —

VII 2, 8. *τῶν δ' ἐνδοθεν οἱ μὲν τοὺς ἐπὶ τοῦ τείχους, οἱ δὲ καὶ ἔξωθεν ἐπιπναβαίνοντες, ἐπὶ τοῖς κλίμαξιν ὄντας, ἔπαιον, οἱ δὲ πρὸς τοὺς ἀναβεβηκότας αὐτοὺς ἐπὶ τοὺς πύργους ἐμάχοντο* Gr. Abweichungen: 1) *οἱ μὲν ἐπὶ τὸ τεῖχος* Büchsenhüt, Breitenbach. *οἱ μὲν (τοὺς ἀναβεβηκότας) ἐπὶ τὸ τεῖχος* Kurz nach Tillmanns. *οἱ μὲν τοὺς ἐπὶ τοῦ τείχους* Di. Co. u. a. nach Leunclav. 2) *οἱ δὲ καὶ (τοὺς) ἔξωθεν ἐπιπναβαίνοντες* Kurz. 3) *πρὸς τοὺς ἀναβεβηκότας αὐτῶν ἐπὶ τοὺς πύργους* Sa. Di. Co. *οἱ δὲ πρὸς τοὺς ἐπὶ τῶν πύργων* Breitenbach.

Alle Erklärer sind darin einig, daß das Verständnis dieser schwierigen Stelle noch nicht geklärt, und daß insbesondere *αὐτῶν* unverständlich ist, da es dem Zusammenhange nach nur die Phliis von außen angreifenden Argiver und Arkader bezeichnen könnte (*ἐκκλοῦντο . . . τὸ τεῖχος διώρτυτον . . . ἔξωθεν ἐπιπναβαίνοντες*). Aber thatsächlich hatten doch nicht diese, sondern die Verbannten von Phliis und ihre Helfer vorher die Türme erstiegen (*ἐπὶ τὸ τεῖχος καὶ τοὺς πύργους ἀναβάντες*). Auch diese Stelle zeigt wieder deutlich die lückenhafte Darstellung, welche meist bei Kampfberichten den Epitomator verrät. In der Hauptsache dürfte die naheliegende Verbesserung *αὐτοὺς* für *αὐτῶν* den richtigen Sinn treffen. Die Situation ist folgende: Die Burg von Phliis, dessen Treue gegen Sparta vorher verherrlicht ist, wird von den lakonefeindlichen Verbannten (*συγάδες*) jener Stadt in Verbindung mit vorbeiziehenden Arkadern und Eleern hinterlistig bei Nacht überrumpelt; indes gelingt es den Bürgern von Phliis bald, wenigstens die Unterstadt zu schützen, dann auch den inneren Burghof (*τὸ μέσον*) von den Au-

greifern zu säubern, diese auf die Mauern und Türme zu beschränken und schließlich sogar nach Einnahme einiger Türme (*ἔνθεν καὶ ἔνθεν πύργων ἐκράτησαν οἱ πολῖται*) die Feinde in die Enge zu treiben. In diesem entscheidenden Augenblicke (*καιρῶ*) kommt den bedrängten Eindringlingen Hilfe von außen. Die Arkader und Argiver umzingeln die Stadt und suchen die Burg von der Kopfseite (*κατὰ κεφαλῆν*) d. i. von der höher gelegenen Seite im Norden, welcher die Fußseite nach der tiefer gelegenen Stadt zu entgegengesetzt ist, zu durchbrechen. Die in der Burg bisher siegreichen Phliasier (*τῶν δ' ἔνδοθεν*) bekommen nun einen schweren Stand; es entwickeln sich alsbald drei Kampfgruppen; die einen (*οἱ μὲν*) haben die Aufgabe, die bereits auf der Mauer in die Enge getriebenen früheren Gegner vollends zu werfen; die andern (*οἱ δέ*) haben auf die neuen Feinde loszuschlagen, welche mittels der schon früher benutzten Leitern (*καὶ ἔξωθεν*) noch emporzuklimmen; die dritte Gruppe endlich (*οἱ δέ*) muß gegen diejenigen der früheren Gegner kämpfen, welche schon vorher die Türme erstiegen hatten, nachher von den Bürgern daraus verdrängt waren (*ᾠθούμενοι*), schließlich aber bei der Ablenkung der Bürger auf die neuen Gegner von außen Zeit gefunden hatten, die wieder frei gewordenen Türme schnell wieder zu ersteigen. An dieser Stelle ist *αὐθις* unentbehrlich; wenn nicht ein zweimaliges Ersteigen der Türme stattfand, würde die einfache Bezeichnung *τοὺς ἐπὶ τῶν πύργων* ausgereicht haben. Von diesen drei Kampfgruppen schmelzen bald die zwei ersten (*οἱ μὲν . . . οἱ δέ*) zusammen, daher ist gleich nachher nur noch von zwei Gruppen, den Turmkämpfern und den Mauerkämpfern die Rede: a) *οἱ μὲν ἀπὸ τῶν πύργων ἐξήλλοντο* § 8. *ἔξω ἀλλόμενοι* § 9. b) *οἱ δὲ ἐπὶ τῶν τευχῶν παιόμενοι ἐξέπιπτον* § 8. *ἔνδον μαχόμενοι* § 9. Zum Ausbreiten ihrer Türme mittels Korngarben griffen die Bürger natürlich erst jetzt und nur im Drange der Not; aber schließlich wurde doch die Burg vom Feinde geräumt (*ἔρημος*). —

VII 2, 13. *καιρὸς ἰδοῦμαι εἶναι* Co. *ἔναι* Sa. Di.

Bei *ἰδοῦμαι* darf der Infinitiv des Urteilsatzes (*εἶναι*) nicht fehlen, wohl aber kann der Subjektsinfinitiv *ἔναι* zu *καιρὸς* proleptisch aus dem folgenden *ἀπήσσαν* ergänzt werden, wie z. B. V 4, 54 *Ἀγ. ἐπεὶ ὦρα ἦν* (sc. *ἀπέλθειν*), *ἀπελθῶν ἱστρατοπεδεύσατο*; V 2, 8 *καιρὸν ἠγησόμενοι, ἐπορεύθησαν*. —

VII 4, 4. *εἰπόντος δὲ Δημοτίωνος . . . ὡς . . . δοκοῖη πράττεσθαι, τοῖς μέντοι στρατηγοῖς προστάξει γαίη χρῆναι* Gr. *ἔφη* Sa. Di. (*ἔφη*) Co.

Das in *ἔφη* liegende Anacoluth nach *εἰπόντος* wird von den Erklärern analog der Stelle IV 8, 9 ausgelegt; allein dort ist es durch einen schleppenden Zwischensatz veranlaßt, der hier fehlt. Die Änderung *γαίη* genügt dem Sinn wie der Form; *γαίη* hängt wie das synonyme *δοκοῖη* von *ὡς* ab; in der Or. recta würde Demotion sagen: *ἡ μὲν . . . μοι δοκεῖ . . . τοῖς μέντοι . . . φημί χρῆναι*. Der Vorderatz *εἰπόντος δέ* wird nachher epianaleptisch durch *ἀκούσαντες δέ* wieder aufgenommen, bevor der Nachsatz *οἱ Κορίνθιοι . . . εἶπον* eintritt. —

VII 4, 5. *Κερχραιάς* Gr. *Κερχραιεας* Sa. Di. Co. vgl. zu VI 5, 51.

VII 4, 5. *οὐδὲν ἔτι μᾶλλον* Gr. *οὐδὲν τι* Sa. Di. Co.

Auch hier schwebt wie III 2, 14; IV 2, 18; V 4, 45 ein *ὡς πρότερον* vor. Vgl. auch VII 4, 4 *οὐδὲν ἔτι δέομενοι αὐτῶν*. Es bedarf also nicht des Pleonasmus *οὐδὲν τι*. Die Stellung von *οὐδὲν ἔτι μᾶλλον* ist wie bei Plat. Kriton c. 12 extr. *πολὸν δὲ τούτων ἔτι ἦτιον*. —

VII 4, 8. *ὡς οὐδὲν μετ' οὐδένων ἂν ἦδιον ἢ μεθ' ἡμῶν σωθείμεν* Gr. *οὐδὲ μετ' οὐδένων* Sa., Breitenbach, Büchsenhütig, Kurz. *οὐδὲ μεθ' ἔνων* Di. Co.

Die Partikel *οὐδέ* *ne-quidem* abundiert hier ohne Sinn und Grund, *ἔνων* ist ungewöhnliche Pluralform. Auf die Zahl kommt es gar nicht an, nur auf die Qualität. *οὐδὲν* dagegen als verstärktes *οὐ*, adverbial „in keinem Falle“ „mit irgend jemand lieber als mit euch“ befriedigt vollkommen. Analoge Verbindungen vgl. § 2 *οὐδὲν μείον*; § 5 *οὐδὲν ἔτι μᾶλλον*. —

VII 4, 11. *δύσαντες εἰρήνην ποιήσασθαι* Handschriften. *ποιήσεσθαι* Sa. Di. Co.

Der Inf. Aor. ohne *ἂν* ist beizubehalten, da bei *δύνμιν*, *ἐπιζῶ*, *ὑπισχνούμαι*, *εἰκός* u. a. nicht bloß die Negation, sondern geeigneten Falls auch der Infinitiv des Begehrungsatzes erforderlich resp. zulässig ist. —

VII 4, 22. *οὐδὲν ἔτι μᾶλλον ἐκινούντο* Gr. *οὐδὲν τι* Sa. Di. Co.

Auch diese Stelle erledigt sich wie III 2, 14; IV 2, 18; V 4, 45; VII 4, 5 durch die Beziehung auf ein vorstehendes *ὡς πρότερον*. Vgl. § 19 *ποιῶνται στρατεῖαν . . . ἐνίκησαν*; § 21 *συνειλεγμένοι . . . βοήθησαντες . . . ἐν ἀσφαλεῖ ὄντες*. —

VII 4, 39. *κατηγοροῦν αὐτοῦ ὡς δέοι ἀποθανεῖν* Gr. *ὡς δεῖν* Sa. Di. Co.

Der anakolutische Infinitiv *δεῖν* nach *ὡς* in einem so kurzen Aussagesatz kann nach dem oben zu III 4, 27; V 4, 35; VI 4, 42 Bemerkten nicht angenommen werden; der von Büchsenhützig citierte Fall II 2, 18 *ὅτι . . . ἔσεσθαι* (Constr. ad sensum bei *ἐπιζῶ*) paßt schwerlich dazu. Als Konsekutivsatz ist *ὡς δεῖν* noch weniger zu rechtfertigen. Auch die Annahme einer Partizipialkonstruktion befriedigt nicht; das persönliche Partizip steht zwar II 3, 37 (vgl. auch Isocrates Panegy. u. a.); aber das impersonelle Part. absol. ist hier nicht angemessen, auch die Form *δεῖν* statt *δεόν* nicht Xenophontisch. Das Verbum *κατηγορεῖν* regiert als Objektsatz meist *ὡς* oder *ὅτι* mit Indic. resp. Optat. Or. obl. z. B. I 1, 17; V 2, 35 *ὡς βαρβαρίζοι*; VII 1, 18 *ὡς ἐθελοί*; Thuc. I, 91. Der Ausdruck *δεῖ ἀποθανεῖν* ist synonym mit *θανάτου ἄξια ἡμάρτησε* und daher als Aufschuldigungsobjekt im prägnanten Sinne zu betrachten. Die Lesart *δεῖ* statt *δεῖν* wäre an sich korrekt; der Optativ Or. obl. ist indes angemessener. —

VII 5, 18. *ὥστε οὐκ ἐδόκει αὐτῷ δυνατόν εἶναι ἀμαχεῖ ἀπελθεῖν λογιζομένῳ . . .* Co. *παρελθεῖν* Sa. Di.

Die Lesart *παρελθεῖν* hätte nur dann Sinn, wenn *δυνατόν* im physischen Sinne zu verstehen wäre; allein dieses hat hier nur moralische Bedeutung, wie *λογιζομένῳ* zeigt; Epaminondas kann es nicht über sich gewinnen, ohne Schwertstreich d. h. fluchtähnlich abzuziehen; vgl. vorher *ἀνάγκη ἔσοιτο ἀπέναί*. —

Anderweitige abweichend von Sa. angenommene Lesarten sind noch

VII 1, 10. *ὁ κίνδυνος* Di. Co. *κίνδυνος* Sa.

VII 3, 10. *νῦν δὲ ὅτε* Co. Di. *ὅτι* Sa.

VII 3, 10. *φήσει τις* Di. *φησὶ τις* Sa. Co.

VII 4, 4. *εἶπον* Di. Co. *εἶπαν* Sa.

VII 4, 18. *αὐτῶν* Di. *αὐτῶν* Sa. Co.

VII 4, 34. *τῶν ἀρχόντων οἱ διακεχειρικότες* Plutg. *οἱ τῶν ἀρχόντων διακεχειρικότες* Sa. Di. Co.

VII 5, 14. *σφῶν δέ* Co. *τῶν δέ* Sa. Di.

VII 5, 24. *βοηθήσαιεν* Handschriften. *βοηθήσειεν* Sa. Di. Co.

Richard Großer.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and appears to be a formal document or report.

Richard Wagner